

Erthal, Frank

Von: Weigt, Sven
Gesendet: Montag, 11. Januar 2016 09:12
An: Mozarski, Margot
Cc: Erthal, Frank; Früh, Barbara
Betreff: WG: Machbarkeitsstudie 2. Sporthalle Karlsdorf-Neuthard

1. Posteingang

Von: stephan.bechtel@landratsamt-karlsruhe.de [mailto:stephan.bechtel@landratsamt-karlsruhe.de]
Gesendet: Donnerstag, 7. Januar 2016 11:34
An: Weigt, Sven
Cc: ursula.simon-jaekel@landratsamt-karlsruhe.de; joerg.menzel@landratsamt-karlsruhe.de; sandra.tuschel@landratsamt-karlsruhe.de; achim.ganz@landratsamt-karlsruhe.de
Betreff: Machbarkeitsstudie 2. Sporthalle Karlsdorf-Neuthard

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weigt,

unter Bezugnahme auf Ihren Besuch am 22.12.2015 bei Frau Amtsleiterin Simon-Jaekel und die uns dort übergebene Machbarkeitsstudie für eine geplante 2. Sporthalle nördlich der "Altenbürgerhalle" auf dem Grundstück FlstNr. 1358 haben wir hausintern geklärt, ob bereits zum jetzigen Zeitpunkt fachliche Belange erkennbar sind, die dem Vorhaben entgegenstehen könnten bzw. die im weiteren Verfahren näher untersucht und berücksichtigt werden müssten.

Im Ergebnis können wir Ihnen mitteilen, dass aus unserer Sicht derzeit keine Erkenntnisse vorliegen, die der geplanten Nutzung generell entgegenstehen. In der folgenden Übersicht haben wir die einzelnen fachlichen Stellungnahmen dargestellt:

Bauleitplanung:

Wir bereits am 22.12.2015 festgestellt, erfordert die deutliche Überschreitung der nördlichen Baugrenze eine Änderung des Bebauungsplans. Auch liegt der vorgesehene Baukörper sehr wahrscheinlich teilweise in einen Bereich, welcher im Bebauungsplan als "Fläche für die Forstwirtschaft" festgesetzt ist, so dass auch hier eine Anpassung des Bauleitplans erforderlich wird.

Bodenschutz:

Das Grundstück Flst.Nr. 1358 in Neuthard liegt im Bereich der Altablagerung Im Großen Allmend, Objekt-Nr. 732-000 (Hausmüllablagerung von 1960 bis 1978), die mit "Neubewertung bei Nutzungsänderung" bewertet ist (siehe GIS-Auszug unten). In 1993 wurde eine "Orientierende Untersuchung" und später noch eine Kontrolle des Grundwassers wegen der hausmülltypischen Ammoniumbelastung vorgenommen. Ob die geplante randliche Bebauung tatsächlich in den Auffüllungskörper eingreift, kann nach unserem Kenntnisstand nicht beantwortet werden. Aus unserer Sicht bestehen jedoch keine Erkenntnisse, die der geplanten Nutzung generell entgegenstehen würden. Aus fachlicher Sicht würden wir der Gemeinde im Hinblick auf Vorsorge wegen möglicher Schadstoffbelastungen, wegen abfalltechnischen Aspekten und den damit verbundenen Kosten sowie möglichen altlastenrelevanten Fragestellungen bei evtl. Eingriffen in den Deponiekörper raten, unbedingt möglichst frühzeitig eine Voruntersuchung ggf. mittels Schürfen durch ein Gutachterbüro empfehlen. Im Regelfall stimmt das beauftragte Büro mit uns das Untersuchungsprogramm ab - diese Vorgehensweise hat sich bewährt.



Ansprechpartner ist für Sie beim Amt für Umwelt und Arbeitsschutz Herr Wolf (0721 936-87420).

Abfallrecht:

Aus abfallrechtlicher Sicht gibt es ebenfalls keine fachlichen Belange, die grundsätzlich gegen das Vorhaben sprechen. Die ehemalige Deponie unterliegt ausschließlich der bodenschutzrechtlichen "Überwachung". Vor einem Eingriff in den Deponiekörper müssten, wie vom Bodenschutz beschreiben, vorab erst einmal Erkundungen erfolgen.

Ansprechpartnerin ist für Sie beim Amt für Umwelt und Arbeitsschutz Frau Pontius (0721 936-87160).

Abwasser:

Auch aus dem Bereich "Abwasser" gibt es grundsätzlich keine Bedenken. Für die Beseitigung von Niederschlagswasser nach Wassergesetz bzw. Wasserhaushaltsgesetz wird grundsätzlich eine Versickerung oder Einleitung in ein Gewässer gefordert. Im konkreten Fall wäre eine gutachterliche Freimessung bei Erstellung einer Mulde innerhalb der kartierten Altablagerung erforderlich. Ist dies nicht möglich und auch keine andere Stelle zur Versickerung müsste ggf. in die Kanalisation abgeleitet werden.

Ansprechpartnerin ist für Sie beim Amt für Umwelt und Arbeitsschutz Frau Hollerbach (0721 936-86920).

Naturschutz:

Im Zusammenhang mit der Planung der 2. Sporthalle ist der Artenschutz zu untersuchen. Daher wären in jedem Fall Vögel, evtl Fledermäuse und Holzkäfer (je nach Alter der Bäume) zu untersuchen. Zauneidechsen können ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Jahreszeit ist hierzu aber keine weitere Einschätzung möglich.

Ansprechpartner ist für Sie beim Amt für Umwelt und Arbeitsschutz Herr Hiller (0721 936-86900).

Forstamt:

Die mit Bäumen bestandene Fläche nördlich an die bestehende Halle angrenzend ist Gemeindewald. Im Falle einer Waldinanspruchnahme ist eine flächengleiche Ersatzaufforstungsfläche bereitzustellen. In diesem Zusammenhang sollte auch der gesetzliche Waldabstand von 30 m mit bedacht werden.

Ansprechpartner ist für Sie beim Forstamt Herr Himmel (0721 936-89240).

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Stephan Bechtel

Landratsamt Karlsruhe
-Baurechtsamt-
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

Tel.: 0721/936-86120
Fax.:0721/936-86699

mail: Stephan.Bechtel@landratsamt-karlsruhe.de

Informationen zum Thema "Bauen" unter
<http://www.service-bw.de>